

Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Deutsches
Jugendinstitut

Katarina Groth & Kristine Blatter

Bedarfsgerechte Ressourcensteuerung in der FBBE – Beispiele aus Nordrhein-Westfalen

23.10.2019, ICEC-Jahrestagung, Berlin

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de

Gliederung

- 1) Ausgangslage: KiBiz-Änderung und Landeszuschüsse in Nordrhein-Westfalen (NRW)
- 2) Anlage der Studie SEIKA-NRW
- 3) Verteilung der Landeszuschüsse am Beispiel zweier Kommunen
- 4) Fazit und Diskussion

Ausgangslage: KiBiz-Änderung und Landeszuschüsse in NRW

KiBiz-Änderung in NRW (2014)

- Ziel: Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an verbessern
- Anwendung des Prinzips „Ungleiches nicht gleich behandeln“ (Landtag NRW, 2014, S. 98) in der frühkindlichen Bildung
- Um dies zu ermöglichen: das Land NRW stellt seit 2014 Landeszuschüsse für Kitas mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Verfügung
 - a) Landeszuschüsse für sog. plusKITAs (Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses)
 - b) Landeszuschüsse für zusätzlichen Sprachförderbedarf (Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit einem Sprachförderbedarf)

Verteilung der Landeszuschüsse

Land

a) Mittel für plusKITAs

- mind. 25.000 € jährlich pro Einrichtung
- Verteilungskriterium auf Landesebene:
Anteil an Kindern unter 7 im SGB II-Bezug

b) Mittel für Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

- mind. 5.000 € jährlich pro Einrichtung
- Verteilungskriterien auf Landesebene:
 1. Anteil an Kindern unter 7 im SGB II-Bezug
 2. Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Herkunftssprache

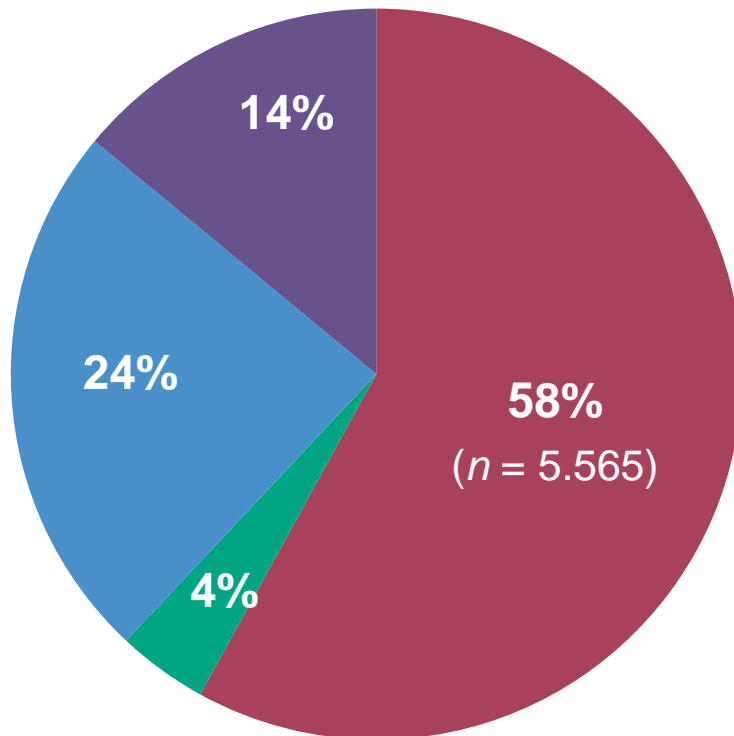
186 Jugendämter in NRW

Entsprechende Kitas (ca. 40% der Kitas in NRW)

- Die Landeszuschüsse sind für pädagogisches Personal einzusetzen
- Förderzeitraum: in der Regel 5 Jahre (Aug. 2014 – Aug. 2019)

Verteilung der Landeszuschüsse

$N = 9.617$



- Kitas ohne diese Landeszuschüsse
- plusKITAs
- Kitas mit Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf
- Kitas mit beiden Landeszuschüssen

→ ca. 40% der Kitas in NRW erhalten diese Landeszuschüsse

Quelle: KiBiz.web-Daten aus dem Jahr 2014.

Anlage der Studie SEIKA-NRW

Die Studie SEIKA-NRW



Modul 1:

„Der Weg des Geldes“

Untersuchung zur Verteilung und
Verwendung der Landeszuschüsse

Modul 2 und 3:

„Begleitung der kindlichen Sprachentwicklung“

Untersuchung der Wirksamkeit der
Landeszuschüsse:
„Was kommt bei den Kindern an?“

Die Studie SEIKA-NRW



Modul 1:

„Der Weg des Geldes“

Untersuchung zur Verteilung und Verwendung der Landeszuschüsse

STUDIENDESIGN MODUL 1

Erhebung	N	Fragestellung
Dokumentenanalyse von Rats- bzw. Jugendhilfeausschussbeschlüssen	185	Wie werden die Landeszuschüsse verteilt?
Experteninterviews mit Jugendamtsvertreter*innen	11	
Experteninterviews mit Kita-Leitungen	27	Wie werden die Landeszuschüsse eingesetzt?
Online-Befragung von Kita-Leitungen	1679	Wie wird die Sprachbildung/-förderung in den Kitas umgesetzt?
Online-Befragung von Trägervertreter*innen	457	

Experteninterviews mit Jugendamtsvertreter*innen: Stichprobe

- Stichprobe: $N = 11$
- Auswahl anhand vorher festgelegter Auswahlkriterien
→ möglichst heterogene Stichprobe (z. B. Höhe der Landeszuschüsse, Differenziertheit des Verteilungsverfahrens, Landkreise und Städte)
- Anzahl Gesprächspartner*innen: 1-4 Personen
(v. a. Jugendhilfeplaner*innen, z. T. Jugendamtsleitung, Abteilungs-/Fachbereichsleitung und Fachberatung für Kindertagesstätten)
- Durchschnittliche Dauer des Interviews: 61 Min.

Experteninterviews mit Jugendamtsvertreter*innen: Inhalte des Interviews



Leitfadengestütztes Interview zu folgenden Themen:

1. Auswahl der Kitas (z. B.: anhand welcher Kriterien wurden Kitas ausgewählt, wie wurden Kriterien gewichtet, wer war am Entscheidungsprozess beteiligt)
2. Verteilung der Landeszuschüsse (z. B.: wie wurden die Mittel verteilt, wie wurde Entscheidung an Träger/Kitas kommuniziert, besondere Vorgaben zur Verwendung der Mittel)
3. Meinung zu Maßnahmen des Landes (z. B.: Schwierigkeiten und Herausforderungen beim Verteilungsprozess, erhoffte Wirkungen der Landeszuschüsse, Verbesserungsvorschläge)

Verteilung der Landeszuschüsse am Beispiel zweier Kommunen

Kommune 1

Jugendamt einer großen kreisfreien Stadt (> 300.000 Einwohner)

1) Vorgehen bei der Mittelverteilung für **plusKITAs**:

- Zweistufige Verteilung:
 1. Sozialraum: Kitas sollen in einem Quartier mit „Handlungsbedarf (abwägen)“ liegen
 2. Kriterien auf Einrichtungsebene:
 - Mittelwert der **Anzahl** der Kinder, die **aufgrund des SGB II-Bezugs beitragsbefreit** sind, der letzten 3 Jahre: mind. 10
 - Mittelwert des prozentualen **Anteils** der Kinder, die **aufgrund des SGB II-Bezugs beitragsbefreit** sind, der letzten 3 Jahre: mind. 32%
- Nur Kitas, die **beide** Kriterien erfüllen, erhalten den Landeszuschuss
- Verteilung der Geldsummen auf die einzelnen Kitas nach einem Ranking:

Referenzwert (Anzahl SGB II-Kinder)	Förderbetrag
10 bis 24 Kinder	25.000,00 €
25 bis 36 Kinder	32.000,00 €
über 36 Kinder	37.333,00 €

- insgesamt 51 plusKITAs (Förderbetrag nicht bekannt)
- Förderzeitraum: 3 Jahre → danach: Neuverteilung

Kommune 1

2) Vorgehen bei der Mittelverteilung für **Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf**

- Zweistufige Verteilung:
 1. Sozialraum: Kitas sollen in einem Quartier mit „Handlungsbedarf (abwägen)“ liegen
 2. Kriterien auf Einrichtungsebene:
 - Mittelwert der **Anzahl** der Kinder, die in der Familie **vorrangig eine nicht deutsche Sprache** sprechen, der letzten 3 Jahre: mind. 10
 - Mittelwert des prozentualen **Anteils** der Kinder, die **aufgrund des SGB II-Bezugs beitragsbefreit** sind, der letzten 3 Jahre: mind. 27%
- Nur Kitas, die **beide** Kriterien erfüllen, erhalten den Landeszuschuss

- Verteilung der Geldsummen auf die einzelnen Kitas nach einem Ranking:

Referenzwert (Anzahl der Kinder, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen)	Förderbetrag
10 bis 29 Kinder	5.000,00 €
30 bis 44 Kinder	10.000,00 €
45 bis 59 Kinder	15.000,00 €
60 bis 74 Kinder	20.000,00 €
Über 74 Kinder	25.000,00 €

- insgesamt 71 „Sprachförderkitas“ (Förderbetrag nicht bekannt)
- Förderzeitraum: 2 Jahre → danach: Neuverteilung
- 50 Einrichtungen erhalten beide Landeszuschüsse

Kommune 2

Jugendamt eines Landkreises mittlerer Größe (250.000 - 300.000 Einwohner)

1) Vorgehen bei der Mittelverteilung für **plusKITAs**:

- Auswahlkriterien:
 1. Kinder unter 7 in **SGB II-Haushalten**
 2. Kinder mit **Elternbeitragsbefreiung**
- Zu folgenden weiteren Kriterien wurden Angaben von den Trägern eingeholt:

Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind	Familien, die durch das Jugendamt betreut werden
Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder aus Familien, die durch Alkohol und Drogen belastet sind
kürzlich zugewanderte Familien, die im Sozialraum wenig Bindung haben	Familien mit Gewalterfahrungen
Trennungsfamilien / Trennungskinder	Kinder, die möglicherweise häuslicher Gewalt ausgesetzt sind
arme Familien	Kinder mit auffallend mangelnder Hygiene und Kleidung
Kinder, deren Familien BuT-Leistungen (z.B. Kostenübernahme Mittagessen) beziehen	Kinder mit augenscheinlich wenig Zuwendung durch die Eltern

- insgesamt 9 plusKITAs in 5 der 9 zum Kreis gehörenden Kommunen/Gemeinden

Kommune 2

2) Vorgehen bei der Mittelverteilung für **Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf**

- Auswahlkriterien:
 1. Kinder unter 7 in **SGB II-Haushalten**
 2. Kinder aus Familien, in denen **vorrangig nicht Deutsch** gesprochen wird
- Mind. ein Förderpaket pro Gemeinde/Kommune
 - **Begründung:**

4-Jährige, die keine Kita besuchen, werden nach wie vor mit Delfin 4 getestet. Wenn bei diesen Kindern ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, sollen sie in einer Kita Sprachförderung erhalten. Damit hierfür keine „weiten Wege“ zurückgelegt werden müssen, soll dieses Angebot wohnortnah vorgehalten werden können.
- Kitas mit mehr als 30 Kindern, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, erhalten zwei Förderpakete (= 10.000 €)
- insgesamt 20 „Sprachförderkitas“ in allen 9 Kommunen/Gemeinden, davon erhalten 4 jeweils zwei Förderpakete (= 10.000 €)
- 7 Einrichtungen erhalten beide Landeszuschüsse

Herausforderungen/Barrieren bei der Verteilung der Landeszuschüsse

- sehr kurzes Zeitfenster für die Mittelverteilung (ca. zwei Monate)
- ungünstiger Zeitpunkt für die Beschlussfassung (April/Mai bis Juli 2014):
 - a) parallel stattfindende Kommunalwahlen
 - b) kurz vor den Sommerferien
- schwierig, alle Träger in die Entscheidung mit einzubinden und ein transparentes Verteilungsverfahren umzusetzen
- Schwierigkeit bei der Transparenz der Mittelverteilung: Daten der Kitas zu den einzelnen Kriterien konnten aus Datenschutzgründen vor dem Jugendhilfeausschuss nicht offengelegt werden
- Auswahl der „korrekten“ Kriterien/Daten für die Mittelverteilung:
 - Herausforderung: Bedarfe und Schwerpunkte in den einzelnen Kitas herausfiltern, um mit den Zuschüssen genau die Kinder und Eltern mit einem höheren Unterstützungsbedarf zu erreichen
 - vom Land keine verbindlichen Kriterien vorgegeben, sondern nur *Vorschläge*

Herausforderungen/Barrieren bei der Verteilung der Landeszuschüsse

- unterschiedliche Barrieren bei der Datenbeschaffung:
 - Kriterien auf Sozialraumebene berücksichtigen: schwierig für ein Kreisjugendamt mit vielen Gemeinden
 - für kleine Kommunen ohne eigene Statistikstelle: schwierig, an die Daten für die Entscheidungsgrundlage zu kommen
→ eigene Berechnung der Daten auf Einrichtungsebene notwendig
 - Es können nur die Daten verwendet werden, die dem Jugendamt vorliegen.
→ Einschränkung bei der Festlegung der Kriterien
- Summe der zugeteilten Mittel zu gering
- Nicht alle Kitas erhalten Landeszuschüsse
→ gerade im Falle der Sprachförderung problematisch
- Kritik am Förderzeitraum von 5 Jahren:
 - Einerseits: fehlende Kontinuität und Planungssicherheit (Stichwort: „Projektförderung“)
 - Andererseits: Neu-/Umverteilung der Zuschüsse bei Änderung der Bedarfslagen in den Kitas (eigentlich) nicht vorgesehen

Fazit und Diskussion

Ziel der Landeszuschüsse ist die Bekämpfung von Bildungsungleichheiten

- „Ungleiches ungleich behandeln“ ist der richtige Ansatzpunkt
- Unsere Studie zeigt, dass das Geld in den Kitas ankommt, die höhere Bedarfe haben

ABER:

1. Nicht alle Jugendämter haben die Mittel im Sinne des Gesetzes verteilt. Sowohl Vorgehen als auch Verteilungskriterien z. T. nicht sinnvoll, z. B.:
 - Ausschluss von Doppelförderung
 - nur Kitas in „belasteten“ Sozialräumen werden berücksichtigt
 - alle Träger/alle Kommunen müssen Landeszuschüsse erhalten, etc.
2. Mittel sind *„ein Tropfen auf den heißen Stein“*
 - bei Weitem nicht ausreichend, um das o. g. Ziel zu erreichen
 - Finanzierung von 4 Fachkraftstunden pro Woche bis zu einer vollen Stelle (in Ausnahmefällen); geringere Stundenzahlen überwiegen
 - für die mit den Mitteln verknüpften Aufgaben benötigt es viel mehr Stunden
3. Geld allein führt nicht zu einer Verbesserung der Betreuungsqualität
 - z. B. fehlt ein Konzept zu den konkreten Aufgaben einer plusKITA
 - Zusätzliche Bekämpfung weiterer Ressourcenengpässe notwendig

Offene Fragen

Unklar, ob durch die Landeszuschüsse mehr benachteiligte Kinder (früher) eine Kita besuchen

Gefahr der Erhöhung der Segregation in den Kitas durch die Landeszuschüsse?

Angebote richten sich an Kinder, die bereits die Kita besuchen, und deren Eltern/Familien. Wie können Kinder, die (noch) keine Kita besuchen, und deren Eltern/Familien erreicht werden?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:
groth@dji.de
blatter@dji.de

Weitere Informationen zur Studie unter
www.dji.de/seika